

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Viktor Podolay, Detlev Spangenberg,  
Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/29299 –**

### **Mehr Transparenz für Versicherte – Krankenkassen zu einer Bewertung ihrer Dienstleistungen verpflichten**

#### **A. Problem**

Das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) sieht laut Antragsteller vor, dass die Möglichkeit für Krankenkassen, die Versorgung ihrer Versicherten aktiv zu gestalten, weiter ausgebaut werden soll. Dies werde von Patienten und Berufskammern kritisch betrachtet, da Krankenkassen sich zunehmend in die Versorgung ihrer Versicherten einmischten. Krankenkassen stünden im Wettbewerb und müssten sich ökonomisch verhalten. Dies dürfe aber nicht die Versorgung der Versicherten gefährden.

#### **B. Lösung**

Die Antragsteller fordern, dass die Krankenkassen zu einer Dienstleistungs-Bewertung verpflichtet und das Vertrags- und Bewilligungsverhalten der Kassen regelmäßig überprüft werden müssten. Die Erfahrungen der Versicherten sollten gebündelt und allgemeinverständlich allen Versicherten zur Verfügung gestellt werden. Die unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) soll mit dem Durchführen, Erstellen und Publizieren der Bewertung beauftragt werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/29299 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Der Ausschuss für Gesundheit**

**Erwin Rüdgel**  
Vorsitzender

**Karin Maag**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Karin Maag

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29299** in einer 227. Sitzung am 6. Mai 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) sieht laut Antragsteller vor, dass die Möglichkeit für Krankenkassen, die Versorgung ihrer Versicherten aktiv zu gestalten, weiter ausgebaut werden soll. Dies werde von vielen Patienten und Berufskammern kritisch betrachtet, da Krankenkassen sich zunehmend in die psychotherapeutische Behandlung oder die zahnärztliche Versorgung ihrer Versicherten einmischten. Da Krankenkassen im Wettbewerb stünden, müssten sie sich ökonomisch verhalten und seien gezwungen zu sparen. Dies dürfe aber nicht die Versorgung der Versicherten gefährden. Gute Versorgung und Beratung würden erst dann ein Wettbewerbsparameter, wenn die Krankenkassen sich mit ihren Dienstleistungen und Selektivverträgen einem Vergleich stellen müssten.

Die Antragsteller fordern, dass die Krankenkassen zu einer Dienstleistungs-Bewertung verpflichtet und das Vertrags- und Bewilligungsverhalten der Kassen regelmäßig durch unabhängige Versichertenbefragungen überprüft werden müssten. Die Erfahrungen der Versicherten sollten gebündelt und allgemeinverständlich allen Versicherten zur Verfügung gestellt werden, um Versicherten aktiv dabei zu helfen, die für sie richtige Krankenkasse zu finden. Die unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) soll mit dem Durchführen, Erstellen und Publizieren der Bewertung beauftragt werden.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29299 zu empfehlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 168. Sitzung am 19. Mai 2021 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/29299 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29299.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Karin Maag**  
Berichterstatlerin

